

Bodenschutz- und Kompensationskalkung

Der Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Marienberg informiert:

Der Staatsbetrieb Sachsenforst beabsichtigt im Bereich des Forstbezirkes Marienberg im Zeitraum Juli bis Oktober 2025 Forstliche Bodenschutzkalkungen durchzuführen.

Die Flächen befinden sich in den Gemarkungen Großrückerswalde, Gehringwalde, Lauta, Hilmersdorf, Lauterbach, Lengefeld, Großolbersdorf, Börnichen, Neunzehnhain, Wünschendorf, Kurmhermersdorf, Grünhainichen und Waldkirchen.

Die Bodenschutzkalkung erfolgt nach einer fachlich fundierten Planung auf standörtlicher Grundlage unter Beachtung der flächenkonkreten Waldfunktionen und der Baumartenverhältnisse mit Naturkalken unter ständiger Kontrolle durch Mitarbeiter des Forstbezirkes.

Ziel der Bodenschutzkalkung sind:

- Kompensation von Säureeinträgen
- Verbesserung der Pufferkapazität des Waldbodens
- Verbesserung der Erdalkali-Ernährung der Waldbäume
- Verbesserung der Vitalität der Waldbestände
- Verbesserung der Lebensbedingungen für Bodenlebewesen und Baumwurzeln
- Verbesserung des Schutzes von Quell- und Grundwasser vor Schwermetall-, Aluminium- und Säureeinträgen

Zum Einsatz kommt aufgemahlener magnesiumhaltiger Kalkstein in einer Aufwandmenge von 3 t/ha. Die Ausbringung wird durch Helikopter oder Starrflügler erfolgen.

Die Bodenschutzkalkung wird aus Mitteln des ELER-Programms der Europäischen Union finanziert und ist für die teilnehmenden Waldbesitzer kostenfrei.

Waldbesitzer die mit der Bodenschutzkalkung Ihres Waldes einverstanden, brauchen nichts zu unternehmen. Mit dem Einverständnis zur Kalkung wird dem Staatsbetrieb Sachsenforst bzw. dem von ihm beauftragten Unternehmen die Befugnis erteilt, den Wald gemäß § 13 Abs. 1 SächsWaldG im Auftrag des Waldbesitzers aus Sicherheitsgründen für den Zeitraum der Kalkung zu sperren.

Sollten Sie mit der Kalkung Ihres Waldes nicht einverstanden sein, legen Sie bitte bis zum 24.01.2025 beim Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Marienberg, Anschrift: Markt 3, 09496 Marienberg, Telefon 03735/6611130 bzw. 0173/961790 schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch ein.